IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/912

Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die art limited-multiple art 19. Triennale Grenchen

---

1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die art limited-multiple art 19. Triennale Grenchen. In der Zeit vom 6. bis 10. September 2012 wird die Stadt Grenchen zum Zentrum für Kunstfreunde. Aus dem In- und Ausland werden ca. 40 Editeure und Verleger die aktuellen Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der multiplizierbaren Kunst mit dem Fokus auf Originaldruckgrafik zeigen. Ausstellungsort ist die Tennis- und Ausstellungshalle in Grenchen. Gezeigt werden 120 Grafiken von ca. 40 Künstlern aus Mazedonien und dem Balkan. Die internationale Triennale Grenchen wird seit 1958 erfolgreich durchgeführt. Sie ist weltweit die älteste Ausstellung auf dem Gebiet der Originaldruckgrafik. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 285‘000.--, die Einnahmen betragen Fr. 161‘500.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 123‘500.--.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an die art limited-multiple art 19. Triennale in Grenchen ein Produktionsbeitrag von Fr. 45‘000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen:

2.5.1 Fr. 45‘000.-- Produktionsbeitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Fr. 45‘000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Triennale.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstgesellschaft Grenchen, Phillip Glocker, Postfach 614, 2540 Grenchen